



## Nur 16 Prozent

der Deutschen wünschen sich laut einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur mehr militärisches Engagement – also Bundeswehreinätze im Ausland. 35 Prozent wünschen sich weniger und 36 Prozent gleichbleibenden militärischen Einsatz.



„Parallelgesellschaften, politischer Islam und Radikalisierungstendenzen haben in unserem Land keinen Platz.“

Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz am Freitag

### STICHWORT

#### ATIB

WIEN/ANKARA (APA). Die Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich, kurz ATIB, vertritt über 60 Vereine mit über 100.000 Mitgliedern in ganz Österreich. ATIB fungiert als Dachverband und koordiniert die religiösen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten der türkisch-islamischen Moscheegemeinden in Österreich. ATIB wurde Anfang der 1990er Jahre gegründet. Hinter ATIB verbirgt sich der türkische Name „Avusturya Türkiye İslam Birliği“ (Österreichisch türkische islamische Vereinigung). Der Dachverband organisiert Pilgerfahrten nach Mekka, bietet Bildungs- und Kulturangebote und leistet Beerdigungshilfe wenn es der letzte Wunsch von Verstorbenen ist, in der alten Heimat begraben zu werden. ATIB ist der größte muslimische Verband in Österreich und gibt damit seit einigen Jahren auch den Ton in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) an. Seit 2016 stellt man mit Ibrahim Olgun den Präsidenten der IGGÖ. Bei anderen muslimischen Gruppen stieß die türkische Dominanz seither wiederholt auf Kritik. Eine der stärksten internen Kritikerinnen des türkischen Verbandes, die Arabische



Kultusgemeinde, wurde nun aber ihrerseits aufgelöst – wegen angeblicher salafistischer Tendenzen. ATIB vertritt den sunnitischen Islam und stellt den Moscheegemeinden staatliche Imame aus der Türkei zur Verfügung. Der Verband gilt als verlängerter Arm der türkischen Religionsbehörde Diyanet und Erdogans AKP-Partei. Während man sich selbst eher als Kulturverein definiert, sehen Gegner die Organisation als Hort von Islamisten. Ziel von ATIB sei es, türkische Werte in Österreich zu etablieren und den Koran zu verbreiten, so der Vorwurf. Dass immer wieder versucht werde, ATIB mit diesen Positionen in Verbindung zu bringen, ändere nichts an der gefestigten Einstellung von ATIB als Hüter von demokratischen Werten, hieß es dazu seitens des Vereins.

## ATIB bestätigt Auslandsfinanzierung der Imame

WIEN (APA). Die Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich, kurz ATIB, hat am Freitag bestätigt, dass Imame in Österreich aus dem Ausland finanziert wurden. Nach dem österreichischen Islamgesetz ist die Finanzierung von islamischen Vereinen und damit der dort Beschäftigten mit ausländischen Mitteln verboten. Genau dies erfolgte aber bei der ATIB. ATIB-Sprecher Yasar Ersoy erklärte gestern im Ö1-„Mittagsjournal“,

dass dies nötig sei, da es in Österreich „keine adäquate Ausbildung“ für Imame gebe. Imame, die in der Türkei ihre Ausbildung gemacht haben und dann in Österreich arbeiten, werden von eben dort bezahlt, so Ersoy. Das Problem ist aus seiner Sicht, dass es in Österreich keine adäquate Ausbildungsmöglichkeit gibt. Dies passiere nicht, „weil wir das wollten“. „Um dieses Defizit zu decken“, würden die Imame eben ihr Gehalt aus der Türkei beziehen.

# Österreich schließt 7 Moscheen – Imame im Visier

WIEN: Verstoß gegen Islamgesetz – Kampf gegen politischen Islam – Türkei-finanzierte Imame vor Ausweisung

WIEN (dpa/APA). Im Kampf gegen den politischen Islam will Österreich zahlreiche Imame ausweisen und damit deutlich schärfer als Deutschland vorgehen.

Außerdem werden laut Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) 7 von 350 Moscheen mit Bescheiden geschlossen. „Parallelgesellschaften, politischer Islam und Radikalisierungstendenzen haben in unserem Land keinen Platz“, sagte Kurz am Freitag in Wien.

Die Moscheen müssen ihren Betrieb sofort einstellen. Nachdem es sich um Verwaltungsverfahren handelt, ist ein Einspruch dagegen möglich. Allerdings sind die Bescheide mit dem Zusatz versehen, dass eine aufschiebende Wirkung ausgeschlossen wird. Das heißt, mit der Übernahme des Bescheids sei der Betrieb sofort einzustellen. Sollte sich der Verein dem widersetzen, sehe das Vereinsgesetz Maßnahmen vor, die bis zu einer polizeilichen Zwangsmaßnahme führen können, indem etwa der Zugang versperrt wird.

Die türkische Regierung reagierte empört. Der Schritt „spiegelt die islamophobe, rassistische und diskriminierende Welle in diesem Land wider“, kritisierte der Sprecher von Präsident Recep Tayyip Erdogan, Ibrahim Kalin, auf Twitter. Regierungssprecher Bekir Bozdag ging noch einen Schritt weiter: „Das bedeutet, dass die grundlegenden Werte, auf denen Europa aufbaut, vernichtet wurden.“ Türkische Medien sprachen von der „Skandal-Entscheidung“.

Die neue Regierung aus ÖVP und FPÖ will muslimische Einrichtungen künftig generell stärker kontrollieren. Grundlage für die Entscheidung ist das Islamge-



Ein Schild des Moschee-Vereins „Nizam-i Alem“ an einer Fassade am Antonsplatz in Wien-Favoriten. Dem Verein wurde der Betrieb untersagt. APA

setz von 2015, das unter anderem eine positive Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft fordert. Bei 40 muslimischen Geistlichen werde derzeit konkret überprüft, ob in ihren Fällen gegen das Verbot der Auslandsfinanzierung verstoßen worden sei, sagte Innenminister Herbert Kickl (FPÖ). Dabei handelt es sich um Geistliche der „Türkisch-Islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich“ (ATIB). In 2 Fällen stehe bereits fest, dass Imame ausgewiesen würden.

#### 60 Imame werden überprüft

Im Visier der Behörden seien derzeit 60 der insgesamt 260 Imame in Österreich. „Wir stehen erst am Anfang“, meinte Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ). ATIB bestätigte, dass Imame in Österreich aus dem Ausland fi-

nanziert wurden (siehe Meldung links). In ATIB sehen Kritiker den verlängerten Arm Erdogans, der über den Verein direkten Einfluss auf türkischstämmige Österreicher ausübe. Eine Moschee in Wien, die unter dem Einfluss der als extremistisch und faschistisch eingestuften türkischen „Grauen Wölfe“ stehen soll, werde wegen illegalen Betriebs geschlossen, hieß es in Wien. „Wir sind geschockt“, sagte ein Vertreter der Moschee, der seinen Namen nicht nennen wollte, bei einem Lokalaugenschein von Journalisten. Der Verein habe beim Kultusamt bereits Einspruch gegen den Bescheid erhoben. Aufgelöst wurde auch die Arabische Kultusgemeinde mit 6 Moscheen. Die Kultusgemeinde hat nach eigenen Angaben rund 1000 Mitglieder, vor allem aus Ägypten und Tschetschenien. Grund für die Schließung seien u.a. salafisti-

sche Äußerungen von Vertretern einer der Moscheeneinrichtung gewesen. Der Salafismus ist eine rückwärtsgewandte, extrem konservative Strömung im Islam. Seine Anhänger beziehen sich ausschließlich auf den Koran und sehen sich als Verfechter eines unverfälschten Islams. Reformen und jede Form von Modernisierung lehnen sie ab. Ziel der Salafisten ist die vollständige Umgestaltung von Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft nach ihrem Regelwerk – und letztlich die Errichtung eines islamistischen „Gottesstaates“. Beifall für den Schritt in Wien kam von der neuen Regierung in Rom. Innenminister und Vizepremier Matteo Salvini twitterte: „Ich glaube an Religionsfreiheit, nicht an religiösen Extremismus. Wer den Glauben nutzt, um die Sicherheit eines Landes zu gefährden, muss ausgewiesen werden.“

### EUROPA-SPLITTER

# Europäisches Familienrecht?

EU: Europäischer Gerichtshof fällt 2 Grundsatzurteile, die für das Verständnis von Familie relevant sind

LUXEMBURG: Diese und letzte Woche fällte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) 2 wichtige Urteile, die für das Verständnis von Familie relevant sind. Im Fall „Neli Valcheva“ ging es um die Frage, wie das „Umgangsrecht“ zu definieren sei. Die Frage, wem ein solches Umgangsrecht zusteht – also das Recht, Kinder regelmäßig zu sehen –, ist insbesondere nach Scheidungen relevant.



Eine Oma mit ihrer Enkelin.

Shutterstock

Die Großeltern spielen hierbei selten eine Rolle. Anders aber in dem Urteil, das der EuGH nun fällte. Es gesteht Großeltern jene wichtige Rolle zu, die sie auch im Leben sehr oft haben. Neli Valcheva ist eine bulgarische Staatsangehörige und Großmutter eines minderjährigen Kindes, das seit der Scheidung seiner Eltern seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei seinem Vater, einem griechischen Staatsangehörigen, in Griechenland hat. Die Großmutter wandte sich an die bulgarischen Gerichte, um das Recht zugesprochen zu bekommen,

ihren Enkel regelmäßig zu sehen. Das oberste Gericht stellte schließlich dem EuGH die Frage, ob der Begriff „Umgangsrecht“ in der sogenannten „Brüssel-IIa-Verordnung“ so ausgelegt werden könne, dass er nur die Eltern umfasse. Der EuGH kam zum Schluss, dass sich auch Großeltern auf das „Umgangsrecht“ berufen können.

Diese Woche entschied der EuGH in der Rechtssache „Relu-

Adrian Coman“ einen Fall, der die Frage betraf, ob sich 2 gleichgeschlechtliche Eheleute auf den Begriff des „Ehegatten“ berufen könnten, wenn sie die EU-Freizügigkeit ausüben. Also von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat umziehen wollen. Herr Coman ist ein rumänischer Staatsangehöriger, der mit einem amerikanischen Staatsbürger verheiratet ist. Die EU-Richtlinie 2004/38 sieht für EU-Bürger sowie deren „Famili-

enangehörige“ ein weit reichendes Freizügigkeitsrecht vor. Aber was ist ein Familienangehöriger im Sinne der Richtlinie? Darunter fällt der „Ehegatte“ sowie jemand, der eine eingetragene Partnerschaft mit dem Unionsbürger eingegangen ist. Allerdings kommen solche eingetragene Partner nur dann in den Genuss des Freizügigkeitsrechts, wenn der Staat, in den das Paar ziehen will, die „eingetragene Partnerschaft“ einer Ehe gleichstellt. Das betreffende Paar befand sich aber gerade nicht in einer solchen Partnerschaft, sondern einer in Belgien geschlossenen Ehe. Kann sich Rumänien gegen den Zuzug solcher Eheleute stellen mit dem Argument, dass in Rumänien die Ehe zwischen Personen des gleichen Geschlechts ausdrücklich verboten ist? Der EuGH kam zum deutlichen Schluss: nein. Der Begriff „Ehegatte“ im Sinne der Richtlinie 2004/38 sei geschlechtsneutral und kann somit auch Eheleute des gleichen Geschlechts umfassen.

### 5 FRAGEN AN...

#### ... Gabriel N. Toggenburg\*



„Dolomiten“: Kommt ein EU-Einheitsbrei, was die Vorstellung von Familie betrifft?  
Gabriel N. Toggenburg: Nein, diese Angst ist r unberechtigt. Weder will die EU das politisch. Noch kann sie das juristisch.

„D“: Aber Staaten müssen nun quasi indirekt die Ehe für alle einführen?

Toggenburg: Nein. Dem widerspricht der EuGH deutlich. Das EU-Recht verlangt nicht, dass die Ehe auf Verbindungen gleichen Geschlechts ausgedehnt wird, sondern dass die Staaten in einem anderen EU-Staat geschlossene Ehen anerkennen.

„D“: Warum diese EU-Rolle bei transnationalen Ehen?

Toggenburg: Weil sonst das Freizügigkeitsrecht zum Schweizer Käse wird. Ein homosexuelles Paar, das ganz amtlich verheiratet ist – das ist ja in mehr als einem Drittel der

Mitgliedstaaten möglich –, könnte seinen Wohnsitz in manche Staaten verlegen und in andere wiederum nicht. Dort, wo EU-Recht anwendbar ist, sollen die Rechtsbegriffe aber autonom ausgelegt werden.

„D“: Was ist eine „autonome Auslegung“?

Toggenburg: Wo die EU nichts zu sagen hat, soll sie schweigen. Aber wo es EU-Recht gibt sollen die EU-Rechtsbegriffe EU-weit einheitlich interpretiert werden.

„D“: Ein Beispiel?

Toggenburg: Der Fall Valcheva. Das EU-Recht regelt, welches Land im Falle von Ehesachen zuständig ist, wenn die Familienstreitigkeiten „transnational“ sind. Würde nun jedes Land selbst entscheiden können, ob Großeltern in solchen Fällen vom Umgangsrecht umfasst sind, so wäre die Frage, ob ein Kind seine Oma sehen darf, russisches Roulette.

\*Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz